

4. Förderrichtlinie „Aus-, Fort- und Weiterbildung“

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für Aus-, Fort- und Weiterbildung

2. Zuwendungsempfänger

sind die LFV und KSB/SSB.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind folgende Bildungsveranstaltungen:

Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von Übungsleitern, Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern sowie weiteren Funktionsträgern im organisierten Sport.

Wochenabendveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) müssen mindestens 4 Lerneinheiten (LE) beinhalten (1 LE = 45 min).

Tagesveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) müssen mindestens 6 LE beinhalten. Mehrtagesveranstaltungen (mit Übernachtung/en) müssen mindestens 15 LE beinhalten.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 10 Personen (ausschließlich Lehrgangleiter und Referenten). Über begründete Ausnahmen (Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl) entscheidet die Europäische Sportakademie Land Brandenburg gemeinnützige GmbH (ESAB) nach Zustimmung des für Sport zuständigen Ministeriums. Der Antragsteller hat dementsprechend zusätzlich einen schriftlichen Antrag auf Ausnahmegenehmigung mit eingehender Begründung bei der ESAB einzureichen.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zu den anerkannten Gesamtausgaben als Zuschuss gewährt.

5. Bemessungsgrundlage

Bei Mehrtagesveranstaltungen (mit Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von 26,00 EUR je Übernachtung und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangleiter und Referenten).

Bei Tagesveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von 13,00 EUR je Tag und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangleiter und Referenten).

Bei Wochenabendveranstaltungen (ohne Übernachtung/en) werden Festbeträge in Höhe von 8,00 EUR je Wochenabend und Teilnehmer gewährt (einschließlich Lehrgangleiter und Referenten).

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

1. Die Finanzplanung/Antragstellung für alle geplanten Bildungsmaßnahmen im Folgejahr ist auf den jeweiligen Formblättern (Vorgabe ESAB) durch die LFV/KSB/SSB bis spätestens 01.09. des lfd. Jahres bei der ESAB einzureichen.
2. Der Gesamtantrag ist bis zum 15.01. des laufenden Förderjahres im Rahmen der Förderrichtlinie "Aus-, Fort- und Weiterbildung" auf dem Formblatt „Gesamtantrag auf Gewährung von Sportfördermitteln für Aus-, Fort- und Weiterbildung“ bei der ESAB vorzulegen.

Der Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Fördermittel wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

6.3 Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach „Mittelabforderung“ ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger weist die ordnungsgemäße Verwendung durch die Vorlage folgender Unterlagen nach:

- Formblatt „Verwendungsnachweis für Aus-, Fort- und Weiterbildung“ einschließlich Lehr- gangsprogramm
- Anwesenheitsliste
- Formblatt „Belegliste“

Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis sechs Wochen nach Ende der jeweiligen Maßnahme der ESAB vorzulegen.